

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung		<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt	<p>a) <u>Emittent</u>: BBB delta Projekt GmbH, FN 537527g; <u>Firmenbuchgericht</u>: Landesgericht Eisenstadt <u>Anschrift</u>: Hochweg 6, 7033 Pöttching; <u>Telefon</u>: +43 676 840 228 100 <u>Rechtsform</u>: Gesellschaft mit beschränkter Haftung; <u>Stammkapital</u>: EUR 35.000 <u>Geschäftsführer</u>: Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969, Hochweg 6, 7033 Pöttching <u>Gewerbeschein</u>: keiner; <u>UID-Nr.</u>: keine <u>Eigentümer</u>: Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969</p> <p>b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten</u>: Erwerb und Verwertung von Liegenschaften</p> <p>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts</u>: Bau und Verwertung von 15 Wohneinheiten auf der Liegenschaft EZ 450 (Grundbuch 57007 Hollersbach, Bezirksgericht Zell am See) in 5732 Hollersbach</p>
Teil B	Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung	<p>a) <u>Funding-Mindestbetrag</u>: EUR 300.000; <u>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote</u>: 0</p> <p>b) <u>Zeichnungsfrist</u>: bis 30.04.2021</p> <p>c) Wird der Funding-Höchstbetrag innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 60 Tage verlängern. Wird der Funding-Mindestbetrag während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Nachrangdarlehensverträgen zurücktreten.</p> <p>d) <u>Funding-Höchstbetrag</u>: EUR 650.000</p> <p>e) Der Emittent stellt für die Ausführung des Projektes bis zu EUR 550.000 an Eigenmittel bereit.</p> <p>f) Die Eigenkapitalquote des Emittenten verringert sich durch Ausgabe der Veranlagung.</p>
Teil C	Besondere Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung des Darlehens zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlung keinen Insolvenzgrund auslöst. • Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen. • Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. • Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht. • Über das Vermögen des Emittenten wurde innerhalb der letzten drei Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet.
Teil D	Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen	<p>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Funding-Mindest- und -Höchstbetrag (vgl. Teil B a) und d))</p> <p>b) <u>Laufzeit</u>: 20 Monate ab Zuzählung; <u>Verlängerung</u>: um maximal 6 Monate durch Emittenten einseitig möglich <u>Zinssatz</u>: 7,65% p.a., endfällig, jährlich kapitalisiert, Kalendertagmethode <u>Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung</u>: 1,25% p.a. zzgl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung <u>Zinssatz im Falle einer Verzögerung der Rückzahlung</u>: 4,00% p.a. zzgl. zur unter Zinssatz angegebenen Verzinsung <u>Risikobegrenzung</u>: Verwendung des Nachrangdarlehens ausschließlich zur Realisierung des Projekts und der damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungskosten</p> <p>c) - d) - e) -Der Emittent stellt sicher, dass die Sicherungsgeber Herr Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969, Hochweg 6, 7033 Pöttching, eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von EUR 150.000 bzw. ein unbefristetes Kaufangebot über sämtliche fällige Ansprüche zum Ende der Laufzeit abgeben. Diese Nachranglichkeiten können nur verwertet werden, solange die Inanspruchnahme keinen Insolvenzgrund auslöst.</p> <p>g) -</p>
Teil E	Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen	<p>a) Anleger erhalten zumindest jährlich Auskunft über wesentliche Änderungen das Projekt betreffend; Weiters wird der Jahresabschluss jährlich auf www.dagobertinvest.at veröffentlicht und erfolgen freiwillige Fortschrittsberichte zum Projekt.</p> <p>b) Anleger haben vor Ablauf der Laufzeit keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit.</p> <p>c) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger.</p> <p>d) <u>Ausstiegsmöglichkeiten</u>: Rückzahlung am Ende der Laufzeit oder nach Verlängerung</p> <p>e) -</p>
Teil F	Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe	<p>a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Kosten oder Gebühren.</p> <p>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Investition einmalige Kosten in Höhe von bis zu 11,25% und laufende Kosten in Höhe von 1% p.a. der Investition, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.</p> <p>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf www.dagobertinvest.at eingesehen und unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden.</p> <p>d) Der Internet Ombudsmann (Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.</p>
Prüfungsvermerk		Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 29.03.2021 von Christian Bruckner, COO, dagobertinvest gmbh
Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs.1 Z 2-4 und Abs.4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die Eröffnungsbilanz bzw. nach Ablauf eines Jahres der Geschäftstätigkeit den aktuellen Jahresabschluss; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten. <p>Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at</p>	

Stichtag 25.2.2021

Auszug mit aktuellen Daten

FN 537527 g

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 14.08.2020 mit der Eintragsnummer 1
zuständiges Gericht Landesgericht Eisenstadt

FIRMA

1 BBB delta Projekt GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Pötttsching

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Hochweg 6
7033 Pötttsching

GESCHÄFTSZWEIG

1 Erwerb und Verwertung von Liegenschaften

KAPITAL

1 EUR 35.000
Gründungsprivilegierung

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinsam oder durch eine/n von ihnen gemeinsam mit einer/einem Prokuristin/Prokuristen vertreten.
Abweichende Vertretungsregelungen durch Gesellschafterbeschluss sind zulässig.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
vom 30.06.2020

001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969
1 vertritt seit 14.08.2020 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

GRÜNDUNGS-

STAMMEINLAGE PRIVILEGIERTE
STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

A Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969

ERÖFFNUNGSBILANZ

BBB delta Projekt GmbH, 7033 Pötsching, Hochweg 6

per 30.06.2020

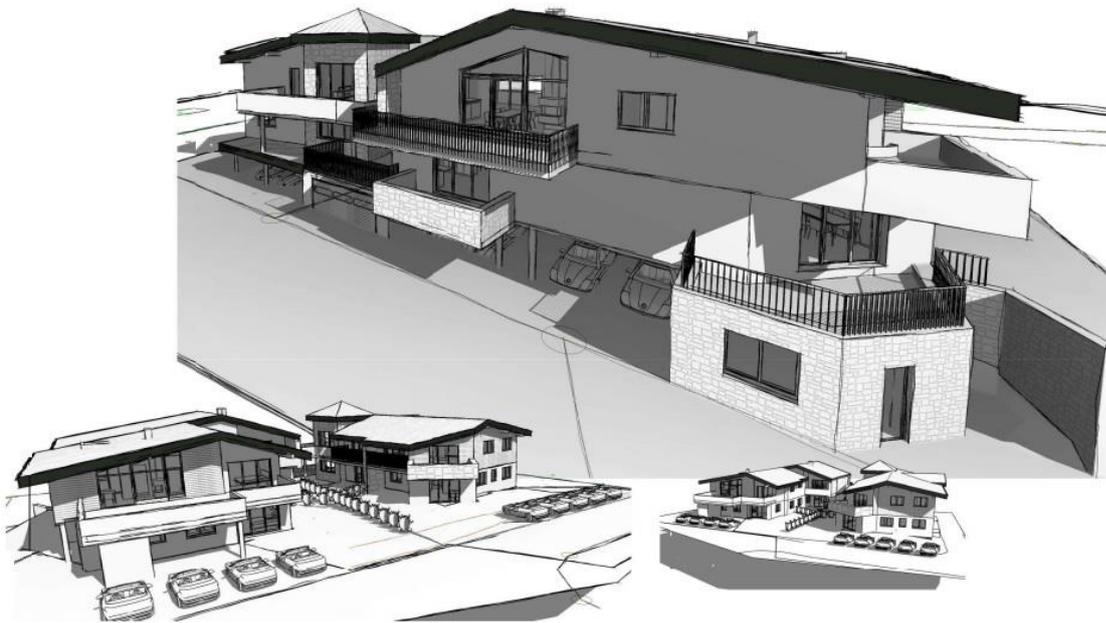
Aktiva (Angaben in EUR)		Passiva (Angaben in EUR)
A.	Eigenkapital	
	5.000,00 i. Gezeichnetes Kapital	5.000,00
B	Umlaufvermögen	
	0,00 iv. Kassenbestand, Bankguthaben	
Bilanzsumme	5.000,00	Bilanzsumme
		5.000,00

Pötsching 30.06.2020
Ort, Datum


BBB delta
Projekt GmbH
Hochweg 6
A-7033 Pötsching
www.money4you.at

Dr. Jochen Bariits
Geschäftsführer

BBB delta Projekt GmbH



Geschäftsplan

Firmenprofil

Die BBB delta Projekt GmbH fungiert als Projektgesellschaft unter der Geschäftsführung von Dr. Jochen Barilits, die zum Zweck der Entwicklung und Realisierung des Wohnbauprojekts in 5731 Hollersbach errichtet wurde.

Neben der Beratung im Bereich Immobilieninvestments - sei es beim Ankauf einer Vorsorgewohnung, beim Ankauf und der Entwicklung von Zinshäusern oder einer Gewerbeimmobilie, ist Dr. Jochen Barilits auch als Bauträger tätig und blickt auf über 20 realisierte

Immobilienprojekte in begehrten Lagen in Österreich zurück.

Mit dem Bau der 15 Appartements in Hollersbach im Pinzgau ist er bereits das zweite Mal im Raum West-österreich tätig. Das erste Projekt in Hollersbach, „Landhäuser im Salzburger Pinzgau“, das auch erfolgreich bei dagobertinvest abgeschlossen wurde. Mittlerweile sind alle Häuser verkauft. Durch diese positive Entwicklung des Projekts, wird die Rückzahlung, zu Sommerbeginn, planmäßig erfolgen.

Der Emittent

Name	BBB delta Projekt GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer	FN 537527 g
Sitz	in politischer Gemeinde Pöttsching
Geschäftsanschrift	A-7033 Pöttsching, Hochweg 6
Stammkapital	EUR 35.000,-, darauf geleistet EUR 5.000
Gründungsjahr	2020
Geschäftsführer	Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969
Gesellschafter	Dr. Jochen Barilits, geb. 05.05.1969 zu 100 %
Unternehmensgegenstand	Erwerb und Verwertung von Liegenschaften

Das Geschäftsmodell

Dr. Jochen Barillits obliegt die Aufgabe in Frage kommende kommende Objekte vorab zu bewerten und eine grundsätzliche Entscheidung zu weiteren Entwicklungsfragen zu treffen.

Danach erfolgt die Prüfung der Bebaubarkeit und Bedarfsorientierung – hierbei werden auch Zielgruppen bestimmt und bei der Planung entsprechende Bedürfnisse berücksichtigt.

Im Anschluss wird eine Bauträgerkalkulation durchgeführt, die schlussendlich für die endgültige Entscheidung zum Ankauf oder zur

Ablehnung des Projekts ausschlaggebend ist.

Die Einreichung der zur Baugenehmigung erforderlichen Unterlagen erfolgt nach Abstimmung mit der zuständigen Gemeinde, bzw. mit dem zuständigen Amt, um Verzögerungen in der Genehmigungsphase zu vermeiden.

Während der Einreichphase werden die Ausschreibung an sämtliche Gewerke zur Errichtung des Objekts/der Objekte eingeholt und die Verkaufsunterlagen erstellt.

Das Projekt

Das Appartementwohnhaus befindet sich Nahe dem Hollersbacher Ortszentrum, in einer sehr ruhigen sonnigen Lage, fernab von jedem Trubel.

Jede der 15 modern geschnittenen Einheiten weist eine Wohnfläche von rund 72m² aus und wird durch private Freiflächen komplettiert.

Das Haus wird in Massivbauweise qualitativ hochwertig errichtet.

Für jede Wohnung wird ein Kellerersatzraum geschaffen. Parkplätze, teilweise überdacht, werden auf der Liegenschaft zur Verfügung stehen.

Aktueller Projektstatus

Die Liegenschaft ist angekauft. Die Einreichung des Bauansuchens befindet sich in der finalen Phase.

Die Baubewilligung wird bis spätestens Juni 2021 erwartet.

Der Baubeginn wird mit Herbst 2021 avisiert. Die Fertigstellung des Projekts ist im 3. Quartal 2022 geplant.

Der Vertriebsstart der einzelnen Einheiten hat bereits begonnen. 3 der 15 Einheiten sind bereits verkauft. (Stand: 26.03.2021)

MIKROSTANDORT HOLLERSBACH IM PINZGAU

Hollersbach, das Kräuter-, Kunst- und Kulturdorf im Bezirk Zell am See, auch vereinfacht Pinzgau genannt, liegt im Salzburger Land und zählt rund 1230 Einwohner*innen. Die idyllische Gemeinde liegt in der Region Oberpinzgau, etwa 4,5 km von Mittersill, sowie 32 km von der Bezirkshauptstadt Zell am See entfernt und gehört zu den Nationalparkgemeinden Hohe Tauern. In rund 30 Minuten Fahrzeit genießt man das luxuriösen Flair direkt im Herzen Kitzbühels.

Neben dem Schivergnügen, für das die Region weltweit bekannt ist, hat die Gemeinde Hollersbach auch im Sommer einiges zu bieten:

Im Hollersbacher Talboden befindet sich eine Freizeitanlage „Hollidee“ mit eigenem Naturbadesee, die auch eine Liegewiese, einen Abenteuerspielplatz, einen Beach-Volleyballplatz und Skatepark zu bieten hat.

Der Tauernradweg „Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden“ bietet 2.000

km pures Rad-Vergnügen zwischen den Hohen Tauern und Kitzbüheler Alpen. Familien bevorzugen möglicherweise den insgesamt 300 km langen Tauernradweg, der entlang der Salzach von den Krimmler Wasserfällen bis nach Passau führt. Rennradfahrer nehmen die Herausforderung der malerischen Pass- und Panoramastraßen an und Mountainbiker genießen die rund 130 Touren im Nationalpark Hohe Tauern.

Mit der Hollersbacher Sonnberg Panoramabahn gelangt man in nur 12 Minuten auf 1892m und in die Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern.

Neben dem Naturerlebnis bietet die Region auch einen Bienenlehrpfad, zahlreiche Wanderrouten mit jedem Schwierigkeitsgrad, einen Bachlehrweg und unzählige bewirtschaftete Almen und Schutzhütten.

115km beträgt die Entfernung in die Landeshauptstadt Salzburg.

Das Finanzierungsangebot

Funding- Mindestbetrag:	EUR 300.000,--
Funding-Höchstbetrag:	EUR 650.000,--
Crowdfunding-Zeichnungsfrist:	30 Tage
Darlehens-Laufzeit:	20 Monate
Verzinsung:	7,65% p.a.

Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG

1	Angaben über den Unternehmer (Emittent)	BBB delta Projekt GmbH <u>Anschrift:</u> Hochweg 6, 7033 Pötsching <u>Hauptgeschäftstätigkeit:</u> Erwerb und Verwertung von Liegenschaften <u>Firmenbuchnummer:</u> FN 537527g, <u>Firmenbuchgericht:</u> Landesgericht Eisenstadt
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung der wesentlichen Merkmale	Es wird ein qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag abgeschlossen. Das ist ein Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital (wie zum Beispiel einem Bankkredit) im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Weiter kann dieses Nachrangdarlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht des Investors und es handelt sich um keine Unternehmensbeteiligung. Ein Investor veranlagt zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,65% p.a., endfällig, jährlich kapitalisiert. Der Darlehensvertrag kann vom Emittenten einseitig einmalig bis zu 6 Monate verlängert werden.
2.2	Gesamtpreis	Es werden keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder über den Emittenten abgeführte Steuern fällig. Der Darlehensbetrag geht zu 100% an den Emittenten.
2.3	Risikohinweise	Verlässliche Prognosen über künftige Erträge sind nicht möglich. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Insbesondere sind folgende Risiken zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienpezifische Risiken: Der Gewinn des Emittenten erfolgt überwiegend aus den Verkaufs- oder Mieterlösen abzüglich der Kosten des Immobilienprojekts. Im Immobilienbereich können deshalb u.a. folgende branchenspezifische Risiken entstehen: Eine marktweite Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kreditgebender Banken kann zu Absatzschwierigkeiten und/oder eine verringerte Kaufpreiszahlung an den Emittenten führen. Fehleinschätzungen bei der Auswahl geeigneter Immobilien können den Verkauf der Objekte zu den geplanten Preisen erschweren. Eine Verschlechterung der Standortbedingungen, hinsichtlich z.B. der Verkehrsanbindung, Sozialstrukturen, Immissionen, kann sich nachteilig auf den Ertrag der Immobilie oder einen etwaigen Verkaufserlös auswirken. Negative wirtschaftliche Auswirkungen können sich auch daraus ergeben, dass kalkulierte zukünftige Mieterträge bzw. Verkaufserlöse nicht in geplanter Höhe entstehen. Diese Risiken erhöhen das Ausfallrisiko des Emittenten, welches Sie als Investor tragen. • Insolvenzrisiko: Ist das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko. • Totalverlustrisiko: Ist das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. • Operatives Risiko: Ist das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht, sowie besonders das Risiko der jeweiligen Branche, in der das Unternehmen seiner Hauptgeschäftstätigkeit nachgeht. • Malversationsrisiko: Ist das Risiko, dass es in Unternehmen zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Dieses Risiko kann nie zur Gänze ausgeschlossen werden, das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen. • Klumpenrisiko: Ist das Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. • Erschwerende Übertragbarkeit von Veranlagungen: Bedeutet, dass eine Investition nur unter besonderen Bedingungen übertragbar ist und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.4	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z2 EStG. Veranlagungsfreibetrag gemäß §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen haben gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung („EStE“) nur dann zu erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,00 übersteigen, oder eine andere Verpflichtung zur EStE vorliegt. Weiter können Einkünfte aus diesem Investment bis EUR 730,00 steuerfrei sein und wirkt der Veranlagungsfreibetrag bis EUR 1.460,00 steuermindernd. Erträge aus einem etwaigen Verkauf der Darlehensforderung sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig.
2.5	Zahlung und Erfüllung	Investoren geben mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“-Button ein Angebot ab. Die Annahme erfolgt durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail. Investoren haben den Darlehensbetrag auf das angegebene Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Emittent ist berechtigt, den Darlehensbetrag auch teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Er ist zu vollständigen Rückzahlung binnen 3 Monaten nach Übergabe der letzten Wohneinheit des Projekts an einen Käufer verpflichtet. Weiter Details sind dem Darlehensvertrag unter Punkt 9 zu entnehmen. Rückzahlungen sind samt aller bis zum Tag der Rückzahlung anfallenden Zinsen zu leisten.
2.6	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tages Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an welcome@dagobertinvest.at , oder per Post an die dagobertinvest gmbh, Wohllebengasse 12-14, Top 6.01, 1040 Wien, zu richten. Der Emittent wird in diesem Fall den Darlehensbetrag unverzüglich zurückbezahlen. Der Rücktritt ist mit keinen gesonderten Kosten verbunden.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent hat in bestimmten Fällen, zB wenn der Funding-Mindestbetrag nicht erreicht wird, das Recht, vom Darlehensvertrag zurückzutreten. Der Darlehensbetrag wird in diesem Fall unverzüglich zurückbezahlt.
3.3	Ausübung des Rücktrittsrechts	Die Rücktrittserklärung ist an die dagobertinvest gmbh, Wohllebengasse 12-14, Top 6.01, 1040 Wien, zu richten. Weiter haben Sie die Möglichkeit Ihre Rücktrittserklärung per E-Mail an welcome@dagobertinvest.at zu übermitteln. Sie können hierfür beispielsweise das beigefügte Widerrufsformular verwenden.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Vertragslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtsbehelfe	Der Internet Ombudsmann (Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An

dagobertinvest gmbh
Wohllebengasse 12-14, Top 6.01
1040 Wien

oder per E-Mail an: welcome@dagobertinvest.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Nachrangdarlehensvertrag.

Name des Verbrauchers (mein Name):

Anschrift des Verbrauchers (meine Anschrift):

Projekt-Beschreibung oder sonstiger Hinweis zur Zuordnung zum Nachrangdarlehensvertrag:

Ort, Datum

Unterschrift

X
